

Postanschrift: Stadtwerke Postfach 2565 50359 Erftstadt
 Hausanschrift: Stadtwerke Michael-Schiffer-Weg 4 50374 Erftstadt
 E-Mail: stadtwerke@erftstadt.de
 Rückfragen an: Frau Härtel / Frau Klingbeil
 Telefon: 02235/409-846



Kundenbrief für das Jahr 2013

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bereits seit einigen Jahren präsentieren sich die Stadtwerke mit einer eigenen Homepage im Internet. Wir sehen dieses Instrument nicht nur als Arbeitserleichterung für uns, sondern auch als Informationsmöglichkeit und Service für Sie.

Wir haben daher Ihre Anregungen und Wünsche aus der Vergangenheit zum Anlass genommen, unseren Internetauftritt zu verbessern. Auf unserer neuen Homepage sind Informationen aus unseren Unternehmen, Dokumente und Formulare und nicht zuletzt die nunmehr voll integrierte Onlinezählereingabe übersichtlicher dargestellt. Damit wollen wir Ihnen die Bedienung weiter erleichtern.

Bei aller Freude über das „Neue“, wollen wir jedoch nicht den Blick dafür verlieren, dass eben nicht alle unsere Kunden das Internet nutzen. Deswegen soll auch in diesem Jahr der Kundenbrief zusätzlich über Wissenswertes aus den Unternehmen der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung, der Bäder und der Städtischen Dienste informieren. Die Zuständigkeit bei der Wasserversorgung beschränkt sich dabei auf die Orte Ahrem, Blessem/Frauenthal, Dirmerzheim, Gymnich, Herrig, Kierdorf, Köttingen, Lechenich/Konradsheim und Liblar. Die anderen Stadtteile von Erftstadt werden durch das Verbandswasserwerk Euskirchen versorgt. Für die Abwasserbeseitigung sind die Stadtwerke im gesamten Stadtgebiet zuständig.

Notrufnummern bei Schäden etc. an der öffentlichen Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung nach Büroschluss!

	Versorgungsbereich	Rufnummern nach Dienstschluss
Wasserversorgung	Stadtwerke Erftstadt	0163 - 2067025 0163 - 2067026
	Verbandswasserwerk Euskirchen	02251 – 79150
Abwasserbeseitigung	Stadtwerke Erftstadt gesamtes Stadtgebiet	0173 - 5463876

Wasserversorgung

Wie stets informieren wir Sie aktuell über die Aufbereitung des reinen Grundwassers im Wasserwerk Dirmerzheim und über die Wasserhärte wie folgt:

„Das Erftstädter Wasser muss zum Schutz des Leitungsnetzes und gegen Verkeimung nicht mehr aufbereitet werden. Dem Trinkwasser wird daher, auch nach Absprache mit dem Gesundheitsamt des Erftkreises, seit Mitte 2005 kein Chlor mehr zugesetzt.“ **Unser Trinkwasser fällt mit 16-19° dH unter den Härtebereich „hart“.**

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je	°dH
weich	weniger als 1,5	weniger als 8,4° dH
mittel	1,5 bis 2,5	8,4 bis 14° dH
hart	mehr als 2,5	mehr als 14° dH

Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs

Die Stadtwerke werden ab dem 01.06.2013 Ihren Zahlungsverkehr auf das SEPA Verfahren umstellen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Beiblatt Ihrer Rechnung.

Information zur Abrechnung und den Tarifen für das Jahr 2012/2013

Wir haben im Jahr 2012 in der Wasserversorgung eine Tarifumstellung vorgenommen, bei der lediglich das tatsächliche Verhältnis zwischen fixen und variablen Kosten auf den monatlichen Grundpreis und den Wasserpreis umgelegt wurde. Durch Vergleichsberechnungen haben wir belegt, dass dadurch keinerlei Unternehmensüberschüsse erzielt werden können. Insofern haben wir versucht die betrieblichen Kostensteigerungen des Jahres 2012 durch Einsparungen zu kompensieren. Es ist unsere feste Absicht, das auch im Jahr 2013 zu tun.

Insofern bleiben in diesem Jahr die Tarife der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unverändert.

Umbau des Heizwerkes im Einkaufszentrum Liblar

Es wird gern in unserem Firmenlogo überlesen, dass die Stadtwerke auch Kunden mit Fernwärme beliefern. Das tun diese tatsächlich bereits seit vielen Jahren und zudem sehr erfolgreich im Einkaufszentrum Liblar. Die dortigen Geschäfte, wie auch das Rathaus und die Feuerwache, sind an dieses Fernwärmenetz angeschlossen und heizen hierüber ihre Gebäude. In diesem Jahr haben die Stadtwerke damit begonnen, das bestehende und im Zusammenhang mit dem Hallenbad betriebene Heizwerk um ein sogenanntes Heizkraftwerk zu erweitern. Wie der Name bereits vermuten lässt, erzeugen wir hiermit künftig neben Wärme auch Strom. Es ist ein kleiner Schritt, der aber sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn macht. Das Rathaus wie auch das Bad erhalten hierüber künftig günstigen „eigenproduzierten“ Strom. Wenn auch zunächst nur für dieses kleine Einsatzspektrum gebaut, ist dennoch eine Erweiterung denkbar und bei wirtschaftlichem Erfolg sogar angestrebt.

Einführung einer Bonuskarte für die Nutzung unserer Bäder

Die in 2012 eingeführten Bonuskarten wurden von unseren Kunden gut angenommen, sodass im Jahr 2013 keine Tarifumstellung erfolgen wird.

Dichtigkeitsprüfung gem. § 61a LWG

In der Presse war zu lesen, dass der v.g. Paragraph zur Dichtigkeitsprüfung keine Gültigkeit mehr hätte, dass es ein neues Gesetz geben würde etc. Gestatten Sie uns in diesem Zusammenhang die Klarstellung, dass der § 61a LWG nach wie vor noch nicht von einer anderen Gesetzesregelung abgelöst wurde. Diese klarstellende Gesetzgebung wird, nach Auskunft eines Sprechers des Ministeriums, erst für Mitte des Jahres 2013 erwartet. Alle vorliegenden Papiere sehen jedoch eine „Entschärfung“ des Gesetzes dahingehend vor, dass eine Dichtigkeitsprüfung nur für Gewerbeobjekte und Objekte in Wasserschutzonen verlangt wird. Erfstadt hat derzeit keine verbindlich festgelegte Wasserschutzzone, so dass es wahrscheinlich lediglich in Einzelfällen einer Dichtigkeitsprüfung nach der neuen Gesetzeslage bedarf. Unbeschadet dessen ist die Dichtigkeit der erdverlegten Abwasserleitungen jedoch weiterhin bei Neubauvorhaben zu erbringen und nachzuweisen.

Es fällt schwer, aufgrund der verwirrenden Pressemitteilungen und Ankündigungen eine generelle Empfehlung für unsere Kunden auszusprechen. Wir bemühen uns in dieser Angelegenheit aktuell am „Geschehen“ zu bleiben und bitten Sie, uns im konkreten Einzelfall einfach zu kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Franz Georg Rips)
Bürgermeister



(Roland Klinkhammer)
Betriebsleiter